

PRESSEAUSENDUNG

Aktionswoche für den Rechtsstaat: Mehr als 250 zusätzliche richterliche Planstellen erforderlich – RiV fordert verbindlichen Plan gegen Personalmangel

Wien, 12. Oktober 2026. Anlässlich des heutigen Beginns der „Aktionswoche für den Rechtsstaat – 100 % erreicht. Was jetzt?“ haben die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RiV), die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StAV) und die GÖD-Bundesvertretung 23 bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im Wiener Justizpalast auf die dramatische Personalsituation an den österreichischen Gerichten und Staatsanwaltschaften aufmerksam gemacht.

Aus richterlicher Sicht zeigt sich das Ausmaß der Unterbesetzung besonders deutlich an den aktuellen Bedarfszahlen: Allein an den Bezirks- und Landesgerichten fehlten zu Beginn des Jahres 2026 nach der Personalanforderungsrechnung des Bundesministeriums für Justiz rund 225 Richter:innen. Den 1.478 eingesetzten Richterplanstellen stand ein tatsächlicher Bedarf von 1.703 Planstellen gegenüber. Unter Einbeziehung der Oberlandesgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der auch 2026 teilweise massiv gestiegenen Verfahrenszahlen fehlen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz mittlerweile insgesamt mehr als 250 richterliche Planstellen.

Der Zehnjahresvergleich zeigt die strukturelle Schieflage: Während die Bevölkerung seit 2016 um rund sechs Prozent gewachsen ist, stieg die Zahl der Polizist:innen um 16 Prozent und jene der Rechtsanwält:innen um 17 Prozent. Die Zahl der Richter:innen an den Zivil- und Strafgerichten nahm im selben Zeitraum lediglich um drei Prozent zu. Die personelle Ausstattung der Gerichte hat damit weder mit dem Bevölkerungswachstum noch mit der Entwicklung bei anderen für den Rechtsstaat maßgeblichen Berufsgruppen Schritt gehalten.

„Der Rechtsstaat kann nicht dauerhaft nur deshalb funktionieren, weil Richterinnen und Richter unbezahlte Mehrarbeit leisten. Seit Jahren gleichen die Kolleginnen und Kollegen den strukturellen Personalmangel durch Arbeit am Abend, an Wochenenden und selbst im Urlaub aus. Diese Belastungsgrenze ist erreicht – die persönlichen Reserven sind aufgebraucht“, erklärt RiV-Präsident Gernot Kanduth.

Aktionswoche: Dringliche Angelegenheiten bleiben gewährleistet

Die rechnerische Auslastung liegt mittlerweile bei rund 120 Prozent. Das entspricht dauerhaft einer Sechs-Tage-Woche – oder anders ausgedrückt: Nach zehn Monaten ist bereits das Arbeitspensum eines ganzen Jahres bewältigt. Deshalb findet die Aktionswoche bewusst im Oktober statt. Ab November wird rechnerisch Arbeit geleistet, für die keine personellen Ressourcen mehr vorhanden sind.

Um auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen, setzen die Richterinnen und Richter vom 12. bis 16. Oktober ein deutliches Zeichen: Verhandlungen, Endentscheidungen und Amtstagstermine werden zurückgestellt. Statt der üblicherweise rund 7.000 Verhandlungen werden in dieser Woche österreichweit nur 300 bis 400 stattfinden. Dringende Angelegenheiten bleiben ebenso gewährleistet wie die übrige richterliche Arbeit, insbesondere Aktenstudium, Rechtsrecherche sowie die Vor- und Nachbereitung von Verfahren.

„Wir wissen, dass jede Verschiebung für die Betroffenen belastend ist. Doch der anhaltende Personalmangel führt längst jeden Tag zu Verzögerungen – nicht erst während der Aktionswoche“, erklärt Kanduth.

Die Folgen treffen nicht nur die Richterinnen und Richter, sondern die gesamte Gesellschaft. Rechtssuchende müssen darauf vertrauen können, innerhalb angemessener Zeit zu ihrem Recht zu kommen. Auch ein starker Wirtschaftsstandort ist auf Rechtssicherheit und verlässliche, zeitnahe Entscheidungen angewiesen. Wo dauerhaft Personal und Zeit fehlen, dauern Verfahren länger und es bleibt weniger Zeit, sich mit jedem einzelnen Fall in der gebotenen Tiefe auseinanderzusetzen. Damit geraten die Qualität und Verlässlichkeit des Rechtsschutzes zunehmend unter Druck.

Zusätzliches Personal und wirksame Entlastung

Die RiV fordert, die Zahl der richterlichen Planstellen endlich an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und dafür einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen. Werden den Gerichten neue Aufgaben übertragen, müssen zugleich auch die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

„Die Politik muss jetzt verbindlich festlegen, wann und in welchen Schritten die fehlenden Planstellen geschaffen und besetzt werden. Wer einen funktionierenden Rechtsstaat will, muss ihm auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen“, so Kanduth.

Beilage:

Factsheet zum aktuellen richterlichen Planstellenbedarf

Rückfragehinweis:

Dr. Gernot Kanduth

gernot.kanduth@justiz.gv.at